

**ANLAGE: 36 BMW, BMW AG**  
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EV-5-17 8  
 Stand: 17.02.2004

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 40  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
149 14	149 14	ohne Ring	72,6		640	1965	07/99

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0575  
 BMW / 7909  
 BMW AG/ 0005

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm  
 für Typ : 346C; 346K; 346L; 346R; 346X  
 110 Nm  
 für Typ : M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG  
 120 Nm  
 für Typ : Z85

Verkaufsbezeichnung: **BMW M3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3B	G191	210 - 217	235/40R17	BDT; BDU; 22B; 362	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	215/45R17 87		nur bis
			225/45R17-90	21B; 22D; 367	e1*93/81*0029*07;
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22D; 24J; 24M; 367; 684	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A
R/C	e1*93/81*0029*..	110 - 142	225/45R17	BDB; 21B; 51G	nur bis
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24M; 57F; 687	e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A
R/C	e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..	85 - 170	225/45R17	BDB; 21B; 51G	ab e1*93/81*0029*08; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24M; 57F; 687	

ANLAGE: 36 BMW, BMW AG  
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EV-5-17 8  
 Stand: 17.02.2004

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
3 C	F547	75	215/45R17 87	BDB; 362	Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A	
			225/45R17-90	BDB; 22B; 24J; 24M; 362		
			235/40R17-90	BDB; 22B; 24J; 24M; 362; 684		
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24M; 57F; 681; 687		
3 C	F547	73 - 110	215/45R17 87	BDB; 21B; 22B; 362	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A	
			225/45R17-90	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362		
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684		
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687		
		141	215/45R17	BDB; 21B; 22B; 362; 631		
			225/45R17	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631		
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 684		
			245/40R17	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 681; 687		
3 B	F920	75 - 110	215/45R17 87	BDB; 21B; 22B; 362	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A	
			225/45R17-90	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362		
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684		
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687		
		141	215/45R17	BDB; 21B; 22B; 362; 631		
			225/45R17	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631		
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 684		
			245/40R17	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 681; 687		
3/C	e1*93/81*0015*..	66 - 110	215/45R17 87	BDB; 21B; 22B; 362	Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A	
		66 - 142	225/45R17 91	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362		
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684		
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687		
		110 - 142	215/45R17 87W	BDB; 21B; 22B; 362		

ANLAGE: 36 BMW, BMW AG  
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EV-5-17 8  
 Stand: 17.02.2004

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
3/B	e1*93/81*0016*..	75 - 142	215/45R17 87	BDB; 21B; 22B	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A		
			225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362			
			235/40R17	BDB; BD5; 10N; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 51G; 684			
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684			
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687			
3/C	e1*93/81*0015*..	66 - 85	215/45R17 87	BDB; 21B; 22B; 362	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A		
		66 - 110	235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684			
		66 - 142	225/45R17 91	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362			
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687			
		103 - 142	215/45R17 87	BDB; 21B; 362; 57E; 681; 684			
		110 - 142	235/40R17 90W	BDB; BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684			
3/CG	e1*93/81*0017*... e1*98/14*0017*..	66 - 125	215/45R17 87	BDB; 362	Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A		
			225/45R17-90	BDB; 22B; 24J; 24M; 362			
			235/40R17-90	BDB; 22B; 24J; 24M; 362; 684			
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24M; 57F; 681; 687			
346X	e1*2001/116*0144*... e1*98/14*0144*..	135 - 170	205/50R17 93	65H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A		
			215/45R17 91				
			225/45R17 91				
			245/40R17 91	10N; 22L; 24M; 57F; 687			
346C 346K 346L 346R	e1*2001/116*0112*... e1*98/14*0112*.. e1*2001/116*0167*... e1*98/14*0167*.. e1*97/27*0097*... e1*98/14*0097*.. e1*2001/116*0146*... e1*98/14*0146*..	77 - 110	235/40R17-90	22B; 24C; 24D	Kompakt; Cabrio;		
		77 - 142	215/45R17 87	57E; 681; 684		Coupe; Limousine;	
		77 - 170	205/50R17 93	22B; 24C; 24D; 65H	Stufenheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 744		
			225/45R17 91				
			245/40R17-91	22B; 24D; 57F; 687			
		120 - 170	235/40R17-90W	22B; 24C; 24D			
		346L	e1*97/27*0097*... e1*98/14*0097*..	85 - 110	235/40R17 90	21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 5GA	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 744
				85 - 170	205/50R17 93	21B; 22L; 65H	
225/45R17 91							
245/40R17 91	22B; 22L; 24D; 57F; 687						
255/40R17 94	22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 66T; 68E						
120 - 135	235/40R17 90W			21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 5GA			
141 - 170	235/40R17 90Y	21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 5GA					

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z-REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*..	125 - 170	225/45R17	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A
			235/40R17		
			235/45R17 93	21L	
			245/40R17	51G; 57F; 687	
Z85	e1*2001/116*0219*..	125 - 170	225/45R17	51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11G; 11H; 11K; 12M; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**ANLAGE: 36 BMW, BMW AG**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EV-5-17 8

Stand: 17.02.2004

Seite: 5 von 8

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

**ANLAGE: 36 BMW, BMW AG**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EV-5-17 8

Stand: 17.02.2004

Seite: 6 von 8

ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

65H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01 N1
DUNLOP	SP Sport 8000 N0, SP Sport 9000
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport
PIRELLI	PZERO, P7000
CONTINENTAL	CZ 91 N0, ContiSportContact N1
TOYO	Proxes-F1 S N0, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A008P N1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport
PIRELLI	P5000 Drago, P6000, P7000
YOKOHAMA	AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse bei Fahrzeugen bis Herstellung 07.1993 nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig.
- BDB) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- BDT) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

**ANLAGE: 36 BMW, BMW AG**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EV-5-17 8

Stand: 17.02.2004

Seite: 8 von 8

BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01,S-02
CONTINENTAL	
DUNLOP	SP SPORT 8000
MICHELIN	MXX 3,Pilot Sport
PIRELLI	PZERO

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.